

# Corporate-Governance-Bericht

Die Raiffeisen International legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um ein Vertrauensverhältnis zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen – nicht zuletzt den Kapitalmarktteilnehmern – aufzubauen und zu pflegen. Daher verpflichtet sie sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in seiner Fassung vom Jänner 2009. Der ÖCGK ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) und auf der Website der Raiffeisen International ([www.ri.co.at](http://www.ri.co.at) → Investor Relations → Corporate Governance) öffentlich zugänglich. Der Corporate-Governance-Bericht der Raiffeisen International gliedert sich nach den gesetzlichen Vorgaben des § 243b Unternehmensgesetzbuch und orientiert sich an dem in Anhang 2 des ÖCGK vorgegebenen Aufbau.

Transparenz der Corporate Governance ist von besonderer Bedeutung für die Raiffeisen International. Der ÖCGK gliedert sich in L- und C-Regeln. L-Regeln (Legal Requirement) beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften. C-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.

Im Berichtszeitraum wurden sämtliche L-Regeln und – mit zwei Ausnahmen – auch alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten. Die Raiffeisen International weicht von der C-Regel 31 ab, die eine individuelle Veröffentlichung der im Geschäftsjahr 2009 an die Vorstandsmitglieder gewährten fixen und erfolgsabhängigen Vergütungen vorsieht. Die Offenlegung der Vergütung erfolgt für den gesamten Vorstand. Von einer Veröffentlichung einzelner Bezüge wird aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder Abstand genommen. Die Raiffeisen International weicht, formal gesehen, auch von der C-Regel 45 ab, die vorsieht, dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die mit dem Unternehmen im Wettbewerb stehen. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Kurt Geiger bekleidet seit Herbst 2009 ein Aufsichtsratsmandat in der *TBIF Financial Services B.V.* Zwar bietet dieses Unternehmen Finanzdienstleistungen in Rumänien, Bulgarien, der Ukraine und Russland an. Da der Marktanteil von TBIF in diesen Ländern jedoch sehr gering ist, besteht de facto kein Konkurrenzverhältnis. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Unerheblichkeit beschlossen Aufsichtsrat und Vorstand der Raiffeisen International, für diesen Einzelfall eine Ausnahme vom Verbot der C-Regel 45 zu machen.

Entsprechend der Regel 62 des ÖCGK beauftragte die Gesellschaft eine externe Evaluierung durch die *Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH*. Der Bericht über diese externe Evaluierung ist auf der Website der Raiffeisen International ([www.ri.co.at](http://www.ri.co.at) → Investor Relations → Corporate Governance → Erklärung CG-Kodex) öffentlich zugänglich.

## Zusammensetzung des Vorstands

Derzeit besteht der Vorstand aus 6 Mitgliedern:

Vorstand	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Dr. Herbert Stepic, Vorsitzender	1946	14. Juni 2001	13. Juni 2011
Mag. Martin Grill	1959	3. Jänner 2005	1. Jänner 2015
Aris Bogdaneris, M.A.	1963	1. Oktober 2004	25. September 2014
Dkfm. Rainer Franz, MBA	1943	20. Jänner 2003	30. Juni 2010
Mag. Peter Lennkh	1963	1. Oktober 2004	25. September 2014
Mag. Heinz Wiedner	1953	14. Juni 2001	13. Juni 2011

Die Mitglieder des Vorstands haben Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften:

- Dr. Herbert Stepic: OMV AG  
Oesterreichische Kontrollbank AG  
Raiffeisen Centrobank AG

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit 7 Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Dr. Walter Rothensteiner, Vorsitzender	1953	11. Mai 2001	Ordentliche Hauptversammlung 2011
Mag. Manfred Url, Stellvertretender Vorsitzender	1956	11. Mai 2001	Ordentliche Hauptversammlung 2011
Patrick Butler, M.A.	1957	28. September 2004	Ordentliche Hauptversammlung 2013
Dr. Karl Sevelda	1950	11. Mai 2001	Ordentliche Hauptversammlung 2011
Stewart D. Gager	1940	24. Jänner 2005	Ordentliche Hauptversammlung 2013
Dr. Johann Strobl	1959	10. Juni 2008	Ordentliche Hauptversammlung 2013
Dr. Kurt Geiger	1946	9. Juni 2009	Ordentliche Hauptversammlung 2013

## Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen International legte im Sinn der Regel 53 des ÖCGK folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft fest:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen 5 Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen 3 Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Konzernsachverhalte sowie die bloße Ausübung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer durch ein Aufsichtsratsmitglied führen in der Regel nicht dazu, dass das betreffende Unternehmen als „Unternehmen, an dem ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat“ anzusehen ist, sofern nicht nach den Umständen zu vermuten ist, dass das Aufsichtsratsmitglied aus diesem Geschäft einen unmittelbaren persönlichen Vorteil zieht.

Im Sinn der Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sind sämtliche Aufsichtsräte der Raiffeisen International als unabhängig anzusehen.

Stewart D. Gager und Dr. Kurt Geiger sind als Mitglieder des Aufsichtsrats weder Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent, noch vertreten sie deren Interessen. Sie sind daher „Streubesitzvertreter“ im Sinn der C-Regel 54 des ÖCGK 2009.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Dr. Walter Rothensteiner: *UNIQA Versicherungen AG*
- Dr. Karl Sevelda: *Bene AG*
- Dr. Kurt Geiger: *Raiffeisen Bank Aval JSC*

## Mitglieder der Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt dessen Organisation und weist bestimmte Aufgaben dem Arbeits-, Prüfungs- bzw. Personalausschuss zu. Diese Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Arbeitsausschuss	Prüfungsausschuss	Personalausschuss
Dr. Walter Rothensteiner	Vorsitzender	Vorsitzender	Vorsitzender
Mag. Manfred Url	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter
Dr. Johann Strobl	-	Mitglied	-

## Sitzungsteilnahme

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats persönlich teil.

## Zustimmungspflichtige Verträge

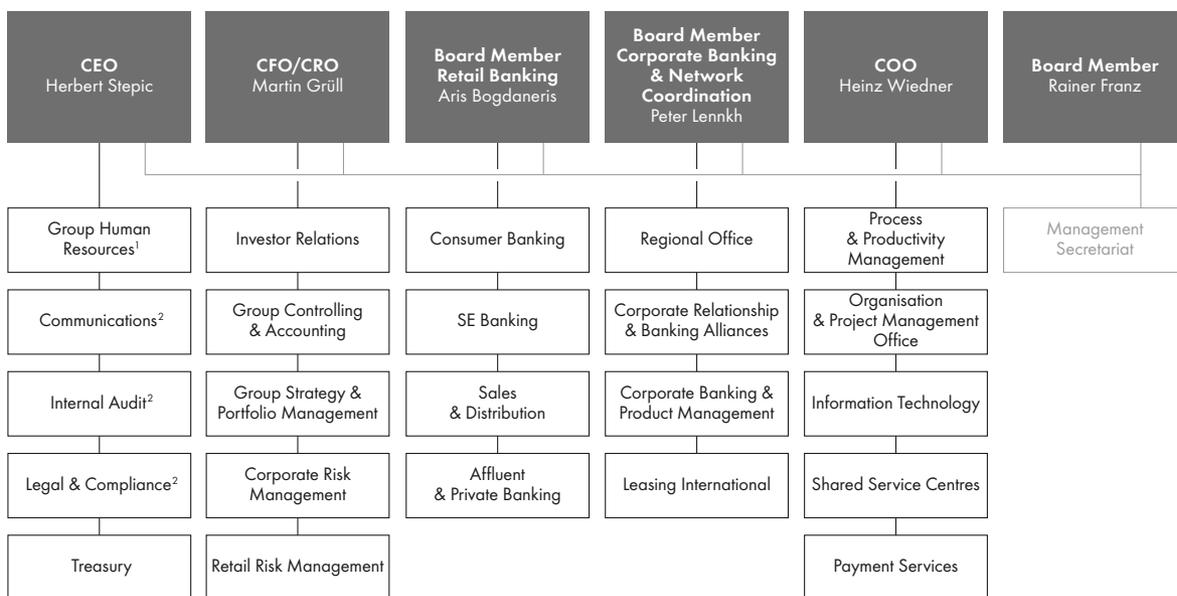
Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn des österreichischen Aktiengesetzes mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

# Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

## Kompetenzverteilung und Arbeitsweise im Vorstand

Der Vorstand der Raiffeisen International leitet die Gesellschaft nach klaren Zielvorgaben, Plänen und Richtlinien im Sinn einer zukunftsgerichteten und den modernen unternehmerischen Grundsätzen entsprechenden Unternehmensführung. Dabei berücksichtigt er stets die Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wie folgt festgelegt:



<sup>1</sup> Die Einheit „Learning & Development“ berichtet an Rainer Franz.

<sup>2</sup> An die RZB ausgelagert.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die wöchentlichen Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet. Sie dienen der wechselseitigen Information und Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die der Genehmigung des Organs bedürfen. Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands enthalten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

## Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse

In den Geschäftsordnungen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind jene Geschäftsführungsmaßnahmen geregelt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses bedürfen.

Der Arbeitsausschuss ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm vom Gesamtaufsichtsrat übertragen werden. So ist er berufen, die nicht dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Geschäfte und Maßnahmen zu genehmigen. Dies sind insbesondere die Errichtung und Auflösung von Tochtergesellschaften sowie der Erwerb von Beteiligungen bis zu einer gewissen Buchwerthöhe, der Abschluss oder die Auflösung von Syndikats- und Stimmbindungsverträgen mit Mitgesellschaftern, die Übernahme von Organfunktionen in anderen Unternehmen durch Vorstandsmitglieder oder die Berufung von Personen in Vorstände und Aufsichtsorgane von Kreditinstituten des Konzerns. Ferner genehmigt der Arbeitsausschuss ab einer bestimmten Summe die Gewährung von Darlehen und Krediten an Konzernunternehmen.

Der Personalausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder. Er ist speziell für die Genehmigung der Bonuszuweisung und der Zuteilung der Aktien aus dem Share Incentive Program an die Vorstandsmitglieder zuständig.

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft. Seine Aufgaben umfassen die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzern-Abschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen. Der Ausschuss prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht sowie die Vorbereitung von deren Feststellung, weiters prüft er den Vorschlag für die Gewinnverteilung und den Corporate-Governance-Bericht. Über die Ergebnisse seiner Prüfungen erstattet er Bericht an den Aufsichtsrat. Ihm obliegt ferner die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschluss- bzw. Konzern-Abschlussprüfers. Im Prüfungsausschuss wird weiters der Management Letter inhaltlich diskutiert.

## Anzahl der Sitzungen

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu 5 Sitzungen zusammen, daneben informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, insbesondere bei wichtigem Anlass.

Der Prüfungsausschuss tagte zwei Mal. Arbeits- und Personalausschuss trafen ihre Beschlüsse in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei wichtige Entscheidungen vorab mündlich abgehandelt wurden.

# Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

## Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird nach fixen und erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteilen, darunter auch Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Bonuszahlungen sowie Sachbezüge, angegeben.

Für die Dauer des Vorstandsvertrags werden auf Basis eines beitragsorientierten Systems Pensionskassenbeiträge geleistet. Für die Vorstände gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für die Mitarbeiter, die einen Grundbeitrag des Unternehmens zu einer Pensionskasse und einen Zusatzbeitrag vorsehen, wenn der Mitarbeiter Eigenbeiträge in gleicher Höhe leistet. Für 3 Vorstandsmitglieder gelten zusätzlich individuelle Pensionszusagen, die über eine Rückdeckungsversicherung finanziert werden.

Darüber hinaus besteht eine Absicherung gegenüber dem Berufsunfähigkeitsrisiko, ebenfalls über eine Pensionskasse oder aufgrund einer individuellen Pensionszusage, die durch eine Rückversicherung abgesichert ist.

An den Vorstand der Raiffeisen International wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2009	2008
Fixe und erfolgsabhängige Bezüge	4.876	9.219
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	97	79
<b>Gesamt</b>	<b>4.973</b>	<b>9.298</b>

In diesen Beträgen sind fixe und erfolgsabhängige Bezüge enthalten, darunter auch Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Bonuszahlungen sowie Sachbezüge. Im Geschäftsjahr belief sich der Anteil der erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile auf 5,5 Prozent (2008: 60,7 Prozent).

Die erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile der Vorstandvergütung setzen sich normalerweise aus Bonuszahlungen, die an die Erreichung der Unternehmensziele bei Gewinn nach Steuern, Return on Risk-Adjusted Capital und Cost/Income Ratio sowie die Erreichung jährlich vereinbarter persönlicher Ziele geknüpft sind, und dem Wert einer Zuteilung von Aktien im Rahmen des Share Incentive Program zusammen. Für das Jahr 2008 verzichtete jedoch der gesamte Vorstand auf die Zahlung eines Jahresbonus. Der Wert der zugeteilten Aktien entspricht 100 Prozent der erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile. Es kam bei den Grundsätzen für die Erfolgsbeteiligung zu keinen wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2006 erfolgten im Zusammenhang mit Akquisitionen Bonuszusagen an den Vorstand in Höhe von € 4.750 Tausend. Obwohl die für die Auszahlung festgelegten Ziele von den Tochterunternehmen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 erreicht worden waren und damit im Jahr 2009 Bonuszahlungen fällig wurden, verzichtete der Vorstand auf jegliche Zahlung aus diesem Titel.

Der Vorstandsvorsitzende ist unverändert in der Funktion als Vorstand der RZB tätig. Die ausgewiesenen Bezüge beinhalten auch Einkünfte aus dieser Funktion.

## Share Incentive Program

Das Share Incentive Program (SIP) ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand, Vorstandsmitglieder der Netzwerkbanken und Führungskräfte mit einer Laufzeit von 3 Jahren pro Tranche. Zu Beginn wird den Berechtigten eine Anzahl von Aktien bedingt zugeteilt, die wertmäßig einem festgelegten Prozentsatz des Jahresgrundgehalts entspricht. Die Anzahl der tatsächlich am Ende der Laufzeit zugeteilten Aktien richtet sich nach zwei gleich gewichteten Performance-Parametern – dem während der Laufzeit erzielten durchschnittlichen Return on Equity im Vergleich zu einem pro Tranche festgelegten Zielwert sowie dem TSR-Ranking (TSR – Total Shareholder Return) im Vergleich zu den im Dow Jones EURO STOXX Banks gelisteten Banken.

Voraussetzung für die Teilnahme am SIP ist, dass die Berechtigten ein Eigeninvestment tätigen und während der Laufzeit eine Anzahl von Raiffeisen International-Aktien halten, die zumindest 30 Prozent der Anzahl der bedingt zugeteilten Aktien entspricht.

Im Jahr 2009 kam es zum Abreifen der zweiten Tranche des Vergütungsprogramms (SIP-Tranche 2006). Entsprechend den Programmbedingungen (veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 28. Juli 2006) wurde die in der folgenden Tabelle dargestellte Anzahl an Aktien tatsächlich übertragen.

### SIP 2006

Personengruppe	Anzahl fälliger Aktien	Wert zum Aktienkurs von € 15,70 am Zuteilungstag (4. März 2009) in €	Anzahl tatsächlich übertragener Aktien
Vorstandsmitglieder der Raiffeisen International Bank-Holding AG	16.986	266.680	10.761
Vorstandsmitglieder von mit der Raiffeisen International Bank-Holding AG verbundenen Bank-Tochterunternehmen	30.380	476.966	27.807
Führungskräfte der Raiffeisen International Bank-Holding AG und sonstiger mit ihr verbundener Unternehmen	11.234	176.374	7.379

Zur Vermeidung rechtlicher Unsicherheiten wurde entsprechend den Planbedingungen für die berechtigten Mitarbeiter in 2 Ländern anstelle der Übertragung von Aktien eine Wertabfindung in bar vorgenommen. In Österreich wurde den Berechtigten die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Hälfte der fälligen Aktien ebenfalls eine Barabfindung zu beziehen, um daraus die zum Übertragungszeitpunkt fällige Lohnsteuer zu begleichen. Daraus resultiert die im Vergleich zur Zahl der fälligen Aktien geringere Anzahl an tatsächlich übertragenen Aktien. Der Bestand an eigenen Aktien wurde um die niedrigere Anzahl der tatsächlich übertragenen Aktien vermindert.

Im Rahmen des SIP wurde bisher jährlich eine neue Tranche begeben. Das bedeutet, dass zum Bilanzstichtag jeweils bedingte Aktien für drei Tranchen zugeteilt sind. Per 31. Dezember 2009 belief sich die Anzahl dieser bedingten Aktien auf 536.736 Stück (davon entfielen 50.905 Stück auf die Zuteilung 2007, 83.368 Stück auf die Zuteilung 2008 und 402.463 Stück auf die Zuteilung 2009). Die ursprünglich verlaubliche Anzahl an bedingt zugeteilten Aktien hat sich durch diverse Personalwechsel in den Konzerneinheiten und das Abreifen der SIP-Tranche 2006 verändert und ist in folgender Tabelle aggregiert dargestellt:

### SIP 2007 bis 2009

Personengruppe	Anzahl bedingt zugeteilter Aktien per 31. Dezember 2009	Mindestzuteilung Aktien	Maximalzuteilung Aktien
Vorstandsmitglieder der Raiffeisen International Bank-Holding AG	164.849	47.371	247.274
Vorstandsmitglieder von mit der Raiffeisen International Bank-Holding AG verbundenen Bank-Tochterunternehmen	285.280	81.905	427.920
Führungskräfte der Raiffeisen International Bank-Holding AG und sonstiger mit ihr verbundener Unternehmen	86.607	25.031	129.911

## Abfertigungsansprüche des Vorstands

Im Fall der Beendigung der Funktion bzw. des Dienstverhältnisses und des Ausscheidens aus dem Unternehmen haben grundsätzlich 2 Mitglieder des Vorstands Abfertigungsansprüche gemäß Angestelltengesetz, 2 Mitglieder gemäß vertraglichen Vereinbarungen und 2 Mitglieder gemäß dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz. Die Abfertigungsansprüche gemäß Angestelltengesetz oder gemäß vertraglicher Vereinbarung verfallen, mit Ausnahme eines Vorstandsmitglieds, grundsätzlich bei Kündigung durch den Dienstnehmer. 4 Vorstände haben darüber hinaus am Ende ihrer derzeitigen Funktionsperiode bzw. bei Ende ihres befristeten Dienstverhältnisses einen vertraglichen Abfertigungsanspruch.

Die Vorstandsverträge sind für die Dauer der Funktionsperioden bzw. befristet auf maximal 5 Jahre abgeschlossen.

Liegt kein wichtiger Grund zur Auflösung dieser Verträge vor, sind diese im Fall der Abberufung eines Vorstandsmitglieds auszubezahlen.

Darüber hinaus bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitgliedern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung beschloss am 9. Juni 2009 eine jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder von insgesamt € 305.000 und übertrug die Verteilung dem Aufsichtsrat. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

in €	2009
Aufsichtsratsvorsitzender	70.000
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	60.000
Mitglied des Aufsichtsrats <sup>1</sup>	50.000

<sup>1</sup> Als Mitglied des Aufsichtsrats wurden Dr. Johann Strobl als Vergütung € 25.000 anstatt € 50.000 gezahlt, da er 2008 nur ein halbes Jahr Mitglied des Aufsichtsrats war.

## D&O-Versicherung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O- (Directors and Officers) Vermögensschadens- und Haftpflichtversicherung mit der *UNIQA Sachversicherung AG* abgeschlossen.

## Hauptversammlung

Die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008 wurde am 9. Juni 2009 im Austria Center Vienna abgehalten. Die nächste Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr findet voraussichtlich am 8. Juni 2010 statt. Die Einberufung wird spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung in elektronischer Form und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bekannt gemacht.

Die Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Es gilt das Prinzip „One Share, One Vote“. Demnach bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen, alle Aktionäre sind vollkommen gleichberechtigt. Jede ausgegebene Stückaktie gewährt eine Stimme, Namensaktien wurden nicht ausgegeben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben.

Die Eröffnung und die Reden des Vorstands werden live im Internet unter [www.ri.co.at](http://www.ri.co.at) → Investor Relations → Veranstaltungen → Hauptversammlung übertragen und können dort auch noch nachträglich angesehen werden. Dies schafft größtmögliche Transparenz auch für jene Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können.

## Interessenkonflikte

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat der Raiffeisen International gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte.

So müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und der Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat mitteilen. Zudem besteht eine Informationspflicht den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber. Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen Geschäftsführungsfunktionen ausüben, sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass es zu einem fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen kommt.

Aufsichtsratsmitglieder müssen allfällige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitteilen. Gerät der Vorsitzende selbst in einen Interessenkonflikt, hat er dies unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen. Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 228 (3)) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Im Jahr 2009 schloss die Gesellschaft keine derartigen Verträge ab.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Raiffeisen International-Konzerns erfolgt gemäß den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss der Raiffeisen International wird nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs erstellt. Der Konzern-Jahresabschluss wird innerhalb der ersten 3 Monate des auf den Berichtszeitraum folgenden Geschäftsjahres veröffentlicht, Zwischenberichte spätestens 45 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums.

Die Hauptversammlung wählte als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 die *KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien*. Diese erhielt für sonstige Aufträge der Gesellschaft Gegenleistungen in Höhe von € 30.750. Weitere, über den Umfang des Vorjahres hinausgehende Beratungsleistungen wurden für das laufende Geschäftsjahr bislang nicht vereinbart. Die KPMG bestätigte, dass ihr eine Bescheinigung eines Qualitätsprüfungssystems vorliegt. Ebenso wurde gegenüber der Raiffeisen International erklärt, dass keine Ausschluss- und Befangenheitsgründe vorliegen. Der Abschlussprüfer fasst den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsbericht und ist für die Ausübung der Redepflicht verantwortlich. Ebenso fasst er einen Management Letter an den Vorstand, der auch Hinweise auf Schwachstellen im Unternehmen enthält. Der Management Letter wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht, der dafür Sorge trägt, dass der Management Letter im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet wird.

Wien, am 26. Februar 2010

Der Vorstand



Dr. Herbert Stepic



Mag. Martin Grill



Aris Bogdaneris, MA



Dkfm. Rainer Franz



Mag. Peter Lennkh



Mag. Heinz Wiedner